

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Wahl
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0547/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Aussetzung der Anpassung der Parkgebühren; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Was spricht angesichts der Preiserhöhung beim ÖPNV dagegen, die Erhöhung der Gebühren für das Anwohnerparken auch im Jahr 2023, spätestens am 01.01.2024 umzusetzen?

Bei der Aussetzung der Erhöhung für Verwaltungsgebühren für das Bewohnerparken handelt es sich um eine Entscheidung, die vor dem Hintergrund des allgemeinen Preisanstieges und der hohen Inflationsrate getroffen wurde.

2. Wie wirkt sich das Aussetzen auf den städtischen Haushalt, die mittelfristige Finanzplanung und die mit der Erhöhung einhergehende finanzielle Leistungsfähigkeit aus und wie gedenkt die Stadtverwaltung, eine faire Kostenverteilung für das Bereitstellen öffentlichen Raumes für Parkzwecke, ohne die Erhöhung vorzunehmen?

Die Mindereinnahmen belaufen sich auf:
2023 ff: 1.620.000,00 EUR

Vor dem Hintergrund von Mindereinnahmen können Ausgaben lediglich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen erfolgen. Es wird in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass im Gemeindehaushaltsrecht eine Zweckbindung von Einnahmen nur bei sehr ausgewählten Tatbeständen möglich ist; grundsätzlich ist nach dem Prinzip der Gesamtdeckung zu verfahren.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 ff. wurde bereits auf der HHSt. 11400.11000 die Anpassung der Planansätze ab dem HH-Jahr 2023 ff auf jeweils 580,0 TEUR/Jahr vorgenommen. Auf Basis eines Nachtragshaushaltes 2023 ff werden danach keine weiteren Mindereinnahmen mehr ausgewiesen.

Grundsätzlich gebe ich Ihnen Recht, dass die Aussetzung der Gebührenerhöhung dem Trend der stetigen Zunahme des Kfz-Bestandes im Stadtgebiet nicht entgegenwirkt. Das Konfliktpotenzial zwischen ruhendem Kfz-Verkehr, Radverkehr, Fußverkehr, Straßenbegleitgrün, Außengastronomie, Feuerwehr-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

bewegungsflächen usw. steigt perspektivisch an und das Tiefbau- und Verkehrsamt ist mit zunehmendem Druck konfrontiert, diese Kontroversen regeln und ausgleichen zu müssen. Der regulatorische Rahmen ist jedoch im Straßenrecht (mit dem Thüringer Straßengesetz) sowie im Straßenverkehrsrecht (also der Straßenverkehrsordnung mit der zugehörigen Verwaltungsvorschrift) definiert und dieser Rahmen ist sehr stringent. Erwähnt werden muss daher, dass Forderungen von Stadtratsfraktionen oder Verbänden wie beispielsweise ADFC, VCD, BUND oder Deutscher Umwelthilfe "einfach" durch verkehrsregelnde oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen diese beschriebenen Konflikte zu lösen, nicht erfüllbar sind.

3. Ist mit einer Umsetzung der Erhöhung spätestens im 1. Halbjahr 2024 zu rechnen?

Eine konkrete Zeitschiene für die Umsetzung der Anpassung der Anwohnerparkgebühren steht nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein